

Bebauungsplan „Gewerbegebiet - Surrmühl“

Marktgemeinde Teisendorf

Landkreis Berchtesgadener Land



Die Marktgemeinde Teisendorf erläßt aufgrund der § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) - Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

Bestandteil der Sitzung vom 9.3.1992

- Zeichnerische Festsetzungen**
- GE Gewerbegebiet § 8 BauNVO
 - GE 0,30 (0,30) Baugewerblich (Anzahlz.B.0,40) (Geschoßflächenzahlz.B.0,30) (Verdichtungsgrad Art.6 Abs.3 BayBO)
 - MH Baugrenze
 - offene Bauweise
 - öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Einfahrt
 - Fläche für Abwasserbeseitigung - Pumpstation
 - Hauptabwasserleitung
 - Überschwemmungsgebiet
 - Flächen für Wald
 - Umzäunung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
 - zu erhaltende Bäume
 - zu pflanzende Bäume
 - Erhaltung des bestehenden Auwaldes
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Halbzahl z.B. 5m
 - zu beseitigendes Gebäude
 - private Grünfläche im besond. Bedeutung f. d. Ortsbild
 - Hochspannungsfreileitung mit Sicherheitszone
 - Fläche für Versorgungsanlage - Elektrizität

- Zeichnerische Hinweise**
- bestehende Grundstücksgrenze
 - Flurstücknummer z.B. 1236
 - bestehendes Nebengebäude
 - bestehendes Hauptgebäude
 - Vorschlag f. d. Teilung der Grundstücke
 - fortlaufende Nummerierung der Grundstücke
 - Vorschlag f. d. Sicherung der Gebäude
 - Boschung
 - Vorschlag für Stellplätze

III Die getrennt vorliegenden textlichen Festsetzungen sind Bestandteil dieses Bebauungsplanes!

IV. Verfahrensvermerke

- a) Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.7.92 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsschluß wurde am 30.7.92 öffentlich bekannt gemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde am 21.7.92 öffentlich bekannt gemacht. Die Bürgerbeteiligung wurde am 21.7.92 stattgefunden.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.7.92 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.7.92 bis 21.7.92 öffentlich ausgestellt.
- d) Die Marktgemeinde Teisendorf hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 21.7.92 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 21.7.92 als Satzung beschlossen.
- e) Das Landratsamt hat den Bebauungsplan mit Schreiben vom 21.7.92 bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 3 BauGB erklärt, daß Rechtsverstoße nicht geltend gemacht werden.
- f) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 5.5.1992 gemäß § 12 Ziffer 1 Satz 1 BauGB ortsbüchlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Teisendorf, den 12.5.1992

Müller
1. Bürgermeister

Bebauungsplan für das
"Gewerbegebiet - Surrmühl"

der Marktgemeinde Teisendorf, Lkr. Berchtesgadener Land
M 1:1000

Der Planerfertiger:
Architektbüro Hofmann und Döberlein
Diplomingenieur
Mittlere Feldstraße 2, 8228 Freilassing
Tel. 08534/9028
1.8.1991/05
28.10.1991/05
28.1.1992/05



NORDEN
L A G E P L A N

M. 1 : 1 0 0 0